

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator DEEP DRYING WAX

Stoff / Gemisch Gemisch

Nummer 1 37101 5L, 1 37102 - 25L UFI QRTT-VGU8-681S-MVXM

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Bestimmte Verwendung der Mischung

Reinigungsmittel. Nur für professionelle Verwendung.

### **Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-CLN-17.1 Reinigungsmittel für Außenflächen – alle Fahrzeugtypen

#### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

 Telefon
 +49 (0)30 405 087 390

 E-mail
 info-de@retech.com

 Web-Adresse
 www.retech.com

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

#### 1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00

Uhr)

Europäische Notrufnummer: 112

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Registrierungsnummer:	Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine	·	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 28 % Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 28 %	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-052-00-8 CAS: 5131-66-8 EG: 225-878-4 Registrierungsnummer: 01-2119475527-28	3-Butoxypropan-2-ol	0,5-<5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6 Registrierungsnummer: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,1-<1	Eye Irrit. 2, H319	1, 3
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol	<0,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1, 2

#### **Anmerkungen**

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.
- 3 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich.

#### Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Bei Einatmen**

Nicht erwartet.

### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

#### Beim Verschlucken

Nicht erwartet.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

unerwähnt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# **6.1.** Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
5	Kanister	
25 I	Kanister	

Lagertemperatur

min 5 °C, max 25 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	67 mg/m <sup>3</sup>	
2 (2 Dutowyothowy) othorol (CAC, 112 24 E)	8h	10 ppm	Summe aus Dampf und
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)	Kurzzeitwertk onzentration	100,5 mg/m <sup>3</sup>	Aerosolen.
	Kurzzeitwertk onzentration	15 ppm	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	8h	500 mg/m <sup>3</sup>	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	200 ppm	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Kurzzeitwertk onzentration	1000 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	400 ppm	

## **Europäische Union**

### Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	OEL 8 Stunden	67,5 mg/m <sup>3</sup>	
2 (2 Butowyothowy) othorol (CAS, 112, 24 E)	OEL 8 Stunden	10 ppm	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)	OEL 15 Minuten	101,2 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	15 ppm	

### **Biologische Grenzwerte**

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Acaton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende
	Aceton	25 mg/l	Urin	

#### **DNEL**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	67,5 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	101,2 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	67,5 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	83 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	40,5 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	40,5 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	60,7 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	50 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

3-Butoxypropan-2-ol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	147 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	52 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	50 %	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	50 %	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	43 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	22 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	50 %	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	50 %	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Reaction prod	Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle	
Arbeiter	Inhalation	44 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen			
Arbeiter	Dermal	312,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Inhalation	13 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Dermal	187,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Oral	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			

## **PNEC**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle	
Süßwasser Umgebung	1,1 mg/l			
Meerwasser	0,11 mg/l			



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
weg der Exposition	WEIL	Weitiestsetzung	Quelle
Süßwassersedimenten	4,4 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	0,44 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,32 mg/kg Trockener Boden		
Nahrungskette	56 mg/kg Nahrung		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	11 mg/l		

2-Propanol	2-Propanol					
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle			
Süßwasser Umgebung	140,9 mg/l					
Meerwasser	140,9 mg/l					
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l					
Süßwassersedimenten	552 mg/kg Trockenmasse Sediment					
Meer Sedimenten	552 mg/kg Trockenmasse Sediment					
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg Trockener Boden					
Nahrungskette	160 mg/kg					

3-Butoxypropan-2-ol				
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle	
Süßwasser Umgebung	0,525 mg/l			
Meerwasser	0,0525 mg/l			
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l			
Süßwassersedimenten	2,36 mg/kg Trockenmasse Sediment			
Meer Sedimenten	0,236 mg/kg Trockenmasse Sediment			
Boden (Landwirtschaftliche)	0,16 mg/kg Trockener Boden			

Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine				
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle	
Süßwasser Umgebung	0,002 mg/kg			
Meerwasser	0,0002 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlage	2,96 mg/kg			



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

<b>Reaction products of C18</b>	Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine				
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle		
Süßwassersedimenten	0,58 mg/kg Trockenmasse Sediment				
Meer Sedimenten	0,058 mg/kg Trockenmasse Sediment				
Boden (Landwirtschaftliche)	0,115 mg/kg Trockener Boden				

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

#### **Atemschutz**

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

#### **Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe gelb
Farbintensität hell

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht entzündbar. Untere und obere Explosionsgrenze die Angabe ist nicht verfügbar

Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar de Angabe ist nicht verfügbar de Angabe ist nicht verfügbar de Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert 6,5-7 (unverdünnt bei 20 °C)

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1 g/cm³ bei 20 °C

Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

orm Flüssigkeit

#### 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### **Akute Toxizität**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	7291 mg/kg		Ratte	М
Dermal	LD50	2764 mg/kg		Kaninchen	М
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50	>29 ppm	2 Stunden	Ratte	
Dermal	NOAEL	>2000 mg/kg	90 Tage (6 Std./Tag)	Ratte	F/M
Oral	NOAEL	250 mg/kg	90 Tage (7 Std./Tag)	Ratte	F/M
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	14 ppm	90 Tage (6 Std./Tag)	Ratte	F/M

2-Propanol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	5840 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>	12874 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	>10000 ppm	6 Stunden	Ratte	F/M
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	5000 ppm	104 Wochen (6 Std./Tag)	Ratte	F/M

3-Butoxypropan-2-ol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	LCLo	>651 ppm	4 Stunden	Ratte	F/M
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte	F/M
Oral	LD <sub>50</sub>	3300 mg/kg		Ratte	F/M



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

3-Butoxypropan-2-ol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	NOAEL	880 mg/kg	13 Wochen (5 Tage/Woche)	Ratte	F/M
Oral	NOAEL	350 mg/kg	13 Wochen (7 Tage/Woche)	Ratte	F/M
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	>700 ppm	2 Wochen (6 Std./Tag)	Ratte	F/M

Reaction products of	Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht		
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Kaninchen	F/M		
Oral	LD50	>2000 mg/kg		Ratte	F/M		
Oral	NOAEL	1000 mg/kg	28 Tage (7 Tage/Woche)	Ratte	F/M		
Oral	NOAEL	300 mg/kg	96 Tage (5 Tage/Woche)	Ratte	F/M		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Haut	Lokale Wirkungen, Verursacht Schäden		Kaninchen

2-Propanol				
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	
Haut	Reizend		Kaninchen	

3-Butoxypropan-2-ol					
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art		
Haut	Lokale Wirkungen		Kaninchen		

Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine					
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art		
Haut	Lokale Wirkungen, Verursacht Schäden		Kaninchen		

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	
Auge	Reizend		Kaninchen	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Ergebnis	Expositionszeit	Art
Lokale Wirkungen		Kaninchen
Ergebnis	Expositionszeit	Art
Lokale Wirkungen		Kaninchen
C18 (unsaturated) fatty ac	cids and dimethyl sulfate and	triethanolamine
Ergebnis	Expositionszeit	Art
Lokale Wirkungen		Kaninchen
	Ergebnis Lokale Wirkungen  C18 (unsaturated) fatty acceptions	Lokale Wirkungen  Ergebnis Expositionszeit  Lokale Wirkungen  C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and Ergebnis Expositionszeit

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol							
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht			
Haut	Nicht sensibilisierende		Meerschweinchen				
2-Propanol							
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht			
Haut	Nicht sensibilisierende		Meerschweinchen				
3-Butoxypropan-2-ol							
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht			
Haut	Nicht sensibilisierende		Meerschweinchen				
Reaction products of	Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine						
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht			
Haut	Nicht sensibilisierende		Meerschweinchen				

#### Keimzell-Mutagenität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol						
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	
Negativ	OECD 471			Bakterien		
Negativ	OECD 473			Säugetiere		
Negativ	OECD 476			Säugetiere		
Negativ	OECD 475			Säugetiere		

2-Propanol							
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht		
Negativ	OECD 471			Bakterien			
Negativ	OECD 476			Säugetiere			
Negativ	OECD 474			Säugetiere			



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

3-Butoxypropan-2-ol						
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	
Negativ	OECD 471			Bakterien		
Negativ	OECD 473			Säugetiere		
Negativ	OECD 476			Säugetiere		

Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine							
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht		
Negativ	OECD 471			Bakterien			
Negativ	OECD 473			Säugetiere			
Negativ	OECD 476			Säugetiere			
Negativ	OECD 474			Säugetiere			

#### Karzinogenität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

2-Propanol							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht	
Inhalation	TCLo	5000 ppm	104 Wochen (6 Std./Tag)	Negativ	Ratte	F/M	

3-Butoxypropan-2-ol							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht	
Inhalation	TCLo	3000 ppm	2 Jahre (6 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M	

#### Reproduktionstoxizität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol								
Wirkung	Parameter	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht		
Wirkungen an Fruchtbarkeit		1000 mg/kg		Negativ	Ratte	F/M		
Entwicklungstox izität		1000 mg/kg		Negativ	Kaninchen			

2-Propanol								
Wirkung	Parameter	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht		
Entwicklungstox izität		480 mg/kg	13 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte			
Entwicklungstox izität		596 mg/kg	11 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte			
Maternale Toxizität		500 mg/kg	>0 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M		
Wirkungen an Fruchtbarkeit		500 mg/kg	>0 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M		
Entwicklungstox izität		500 mg/kg	>0 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

3-Butoxypropa	3-Butoxypropan-2-ol								
Wirkung	Parameter	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht			
Maternale Toxizität		300 ppm	>0 Tage (6 Std./Tag)	Negativ	Ratte	F/M			
Wirkungen an Fruchtbarkeit		300 ppm	>0 Tage (6 Std./Tag)	Negativ	Ratte	F/M			
Entwicklungstox izität		300 ppm	>0 Tage (6 Std./Tag)	Negativ	Ratte	F/M			
Entwicklungstox izität		100 mg/kg		Negativ	Kaninchen				
Entwicklungstox izität		880 mg/kg		Negativ	Ratte				

Reaction produ	Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine								
Wirkung	Parameter	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht			
Maternale Toxizität		1000 mg/kg	28 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M			
Maternale Toxizität		1000 mg/kg	96 Tage (5 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M			
Entwicklungstox izität		1000 mg/kg	10 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte				
Entwicklungstox izität		1000 mg/kg	28 Tage (7 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M			
Entwicklungstox izität		1000 mg/kg	96 Tage (5 Tage/Woche)	Negativ	Ratte	F/M			

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

2-Propanol							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht		
			Schläfrigkeit, Schwindel				

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### **Akute Toxizität**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol								
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt				
LC50	1300 mg/l	96 Stunden	Fische (Lepomis macrochirus)	Süßwasser				
EC50	>100 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser				
EC50	>100 mg/l	96 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	Süßwasser				
EC <sub>10</sub>	>1995 mg/l	30 Minuten	Mikroorganismen	Süßwasser				

2-Propanol							
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt			
EC <sub>10</sub>	1800 mg/l	7 Tage	Algen (Scenedesmus quadricauda)	Süßwasser			
EC <sub>10</sub>	1050 mg/l	16 Stunden	Mikroorganismen (Pseudomonas putida)	Süßwasser			
EC50	>10000 mg/l	24 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser			
LC50	9640 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser			

3-Butoxypropan-2-ol							
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt			
EC50	>1000 mg/l	72 Stunden	Algen (Raphidocelis subcapitata)	Süßwasser			
EC50	>1000 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser			
EC50	>1000 mg/l	3 Stunden	Mikroorganismen	Süßwasser			
LC50	560-1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Poecilia reticulata)	Süßwasser			
NOEC	560 mg/l	72 Stunden	Algen (Raphidocelis subcapitata)	Süßwasser			

Reaction produ	Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine								
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt					
EC <sub>10</sub>	1,48 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	Süßwasser					
EC <sub>10</sub>	29,6 mg/l	30 Minuten	Mikroorganismen (Pseudomonas putida)	Süßwasser					
EC50	2,14 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	Süßwasser					
EC50	2,23 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia Süßwass magna)						
LC50	1,91 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser					

## **Chronische Toxizität**

2-Propanol							
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt			
EC50	141 mg/l	16 Tage	Daphnia (Daphnia magna)				



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

#### **Biologische Abbaubarkeit**

• • •						
2-(2-Butoxy	ethoxy)ethanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	OECD 301C	85 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar	Modified MITI Test (I)
2-Propanol						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
		53 %	5 Tage		Biologisch leicht abbaubar	EU C.5/C.6
3-Butoxypro	ppan-2-ol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
		87 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar	ISO 14593
Reaction pro	oducts of C18 (ur	nsaturated) fa	tty acids and dimeth	ıyl sulfate a	nd triethanolamine	
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	OECD 301B	100 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar	CO <sub>2</sub> Evolution Test

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol								
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]			
Log Pow	1							
2-Propanol								

2-Propanol								
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]			
Log Pow	0,05							

3-Butoxypropan-2-ol							
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]		
Log Pow	1,2						
BCF	3,16						

Reaction products of C18 (unsaturated) fatty acids and dimethyl sulfate and triethanolamine						
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	
Log Pow	4,725					
BCF	13					

#### 12.4. Mobilität im Boden



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung -ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

# Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
55	1. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Spritzfarben oder Reinigungssprays in Aerosolpackungen in einer Konzentration von $\geq$ 3 Gew% erstmalig in Verkehr gebracht werden.
	<ol> <li>Nach dem 27. Dezember 2010 dürfen DEGBE- haltige Spritzfarben und Reinigungssprays in Aerosolpackungen, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.</li> <li>Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte DEGBE-haltige Farben, die nicht zum Verspritzen bestimmt sind, in einer Konzentration von 3 Gew % oder mehr ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind:</li> </ol>
	"Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden".

# Ergänzende Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in geltender Fassung <5 % kationische Tenside

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte

Arbeitsplatzgrenzwerte Biokonzentrationsfaktor

Seite 16/18

AGW

**BCF** 



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EC10 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan
EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale ArbeitsplatzkonzentrationenNOAELDosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

#### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Seite 17/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **DEEP DRYING WAX**

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.